

Elektroinstallation in Rettungs- und Fluchtwegen

Verfasser: Reinhard Lehner
04.06.2017

Steht man vor der Aufgabe in einem Rettungs- oder Fluchtweg eine Elektroinstallation durchzuführen, gilt es einiges zu beachten. In diesem Beitrag geht es aber nicht um sicherheitstechnische Anlagen mit Funktionserhalt.

Was ist der Unterschied zwischen einem Rettungs- und Fluchtweg?

Ein Rettungsweg dient sowohl als Zugangsweg für Einsatzkräfte, als auch als Weg für die Selbstrettung. Der Fluchtweg hingegen bezieht sich nur auf die Selbstrettung. Allerdings wird in der Bayerischen Bauordnung [1] nur der Begriff Rettungsweg verwendet. In der DIN VDE 0100-560 [2] wird der Rettungsweg als Weg definiert, der im Notfall in einen sicheren Bereich führt.

Was ist ein notwendiger Flur bzw. Treppenraum?

Der notwendige Flur ist ein Teil eines Rettungsweges. Der Rettungsweg umschreibt den gesamten Weg von den Aufenthaltsräumen über den notwendigen Flur, in die notwendigen Treppenräume oder ins Freie. Nach [1] muss der notwendige Flur und Treppenraum so angeordnet und ausgebildet sein, dass die Nutzung im Brandfall ausreichend lang möglich ist.

Welche Anforderungen werden an die Leitungsverlegung gestellt?

Nach DIN VDE 0100-520 [3] müssen Kabel- und Leitungsanlagen so errichtet werden, dass die allgemeine Gebäudebetriebs- und Feuersicherheit nicht verringert wird. In der MLAR [4] finden sich detaillierte Vorgaben für die Verlegung. So müssen die Leitungen voll eingeputzt sein oder in Schächten oder Kanälen aus nichtbrennbaren Baustoffen verlegt werden. Auch an die Verwendung von nichtbrennbaren Befestigungsmaterial ist zu denken.

Dürfen Leitungen offen verlegt werden?

Nach [4] dürfen Leitungen offen verlegt werden, wenn sie

- a) nichtbrennbar sind
- b) ausschließlich der Versorgung der Räume und Flure dienen oder
- c) Leitungen mit verbessertem Brandverhalten sind.

Welcher Leitungstyp muss bei offener Verlegung verwendet werden?

Aktuell müssen bei offener Verlegung, halogenfreie Leitungen des Typs NHXMH verwendet werden. Die DIN VDE 0298-3 [5] spricht von einer Installationsleitung mit verbessertem Brandverhalten.

Ab dem 01.07.2017 darf der Handel jedoch die halogenfreie Leitung nicht mehr in Verkehr bringen. Durch eine Neuordnung der BauPVO [6], fallen jetzt auch Kabel und Leitungen die fest mit dem Gebäude verbunden sind, in diese Verordnung. Durch die neuen Brandklassen, die seit dem 01.07.2016 gelten, wurde auch eine neue Produktnorm und Prüfnorm für diese Kabel und Leitungen festgelegt.

In einem separaten Fachartikel, möchte ich ausführlich auf diese Änderung eingehen.

Dürfen Verteiler in Rettungswegen installiert werden?

Messeinrichtungen und Verteiler dürfen nach [4] in Rettungswegen installiert werden, wenn eine Abtrennung durch mindestens feuerhemmende Bauteile aus nichtbrennbaren Baustoffen gewährleistet ist.

Fazit

Im Vorfeld der Arbeiten muss geklärt werden, wie der Flur oder das Treppenhaus eingestuft werden muss. Ein Blick auf die ausgehängten Flucht- und Rettungswegpläne kann hier schon weiterhelfen. Bei Unklarheiten ist der Architekt, der Betreiber oder ein Brandschutzsachverständiger hinzuzuholen.

Eine wichtige Neuerung ist die Ablösung der halogenfreien Leitung.

Literaturverzeichnis

- [1] BayBO Bayerische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007
- [2] DIN VDE 0100-560 (VDE 0100-560): 2013-10 Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 5-56: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Einrichtungen für Sicherheitszwecke
- [3] DIN VDE 0100-520 (VDE 0100-520): 2013-06 Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 5-52: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Kabel- und Leitungsanlagen
- [4] MLAR Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie Fassung 10.02.2015
- [5] DIN VDE 0298-3 (VDE 0298-3):2006-06 Verwendung von Kabeln und isolierten Leitungen für Starkstromanlagen – Teil 3: Leitfaden für die Verwendung nicht harmonisierter Starkstromleitungen
- [6] BauPVO Bauproduktenverordnung